

www.VATAudes.at

Liebe Leserinnen und Leser,



„Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“ – sagt das Sprichwort. Doch während man sich heute im Kampf gegen Wind und Wellen auf moderne Navigationssysteme verlassen

kann, glaubt sich so mancher Bürger vor dem Kadi von allen guten Geistern verlassen. Denn der Ausgang eines Prozesses ist schwer vorauszusagen – und nicht selten fällt ein Urteil anders aus, als man erwartet hat.

Man muss kein „Streithansl“ sein, um in eine gerichtliche Auseinandersetzung gezogen zu werden. Ein selbst verschuldeter Verkehrsunfall, ein Nachbarschaftsstreit um den Garten, eine Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber – Fälle wie diese erfordern juristischen Beistand und die Gewissheit, ohne finanzielles Risiko für den Weg durch die Instanzen gerüstet zu sein. Eine Rechtsschutzversicherung trägt dazu bei, dieses Risiko zu minimieren. Mehr darüber in diesem Heft.

Ihr Manfred Taudes MTD

Dipl. Versicherungstreuhänder,
Versicherungsmakler und Berater
in Versicherungsangelegenheiten



Recht haben ist nicht Recht bekommen – warum sich eine Rechtsschutzversicherung lohnt

Im Recht sein und Recht bekommen sind zwei Paar Schuhe. Denn das finanzielle Risiko bei Rechtsstreitigkeiten ist hoch. Schon ein geringer Streitwert von ein paar hundert Euro kann zu Prozesskosten in fünffacher Höhe führen. Auch wenn Sie einen Prozess gewinnen, können Sie unter Umständen kräftig zur Kasse gebeten werden. Und vor dem Richter steht man schneller, als man glaubt! Dann stellt sich die Frage: Wer vertritt mich professionell und wer trägt die Kosten für Anwalt, Gericht und Sachverständige?

Die Anlässe, in eine gerichtliche Auseinandersetzung verwickelt zu werden, sind vielfältig. Wenn Ihr Vermieter ungerechtfertigter Weise den Mietzins in die Höhe treibt, Ihr Hund einen Radfahrer vom Rad reißt, Sie wegen einer kurzen Unachtsamkeit einen Verkehrsunfall verschulden, Ihr Arbeitgeber die Überstunden nicht bezahlt oder Ihnen ein streitsüchtiger Nachbar das Leben schwer macht, dann erhöht ein Anwalt an Ihrer Seite Ihre Chancen, Recht zu bekommen, enorm. Denn im Fall des Falles soll das Risiko hoher Prozess- und Anwaltskosten Sie nicht davon abhalten, Ihr gutes Recht zu verfolgen. Dieses finanzielle Risiko federt eine professionelle Rechtsschutzversicherung ab.

Rechtsschutzversicherungen sind keine Vollkaskoversicherungen für alle eventuellen Rechtsstreitigkeiten, sondern funktionieren nach einem Bausteinprinzip. Damit ist gewährleistet, dass Sie für viele Lebensbereiche Rechtsbeistand in Anspruch nehmen können – aber leider nicht für alle, da dies zu unkalkulierbaren und unbezahlbaren Prämien führen würde. Ziel bei der Auswahl des Deckungsumfanges sollte daher sein, möglichst die wichtigsten Eventualitäten abzudecken. Professionelle Beratung bei der Auswahl der Bausteine ist daher besonders wichtig, wie die Auflistung der gängigsten Rechtsschutzsparten deutlich macht.

Der Arbeitsgerichts-Rechtsschutz deckt Streitigkeiten aus Ihrem Arbeitsverhältnis, wie etwa eine ungerechtfertigte Entlassung oder Streitigkeiten um den Urlaub, die Arbeitszeit oder die Entlohnung. Der Grundstückseigentums- und Miet-Rechtsschutz bietet Deckung für den Fall, dass Sie als Eigentümer, Mieter, Vermieter, Pächter



oder Verpächter eines Grundstücks, Gebäudes oder einer Wohnung Ansprüche aus Miet- und Pachtverträgen oder Schadenersatzansprüche geltend machen wollen oder abwehren müssen. Versicherungsschutz gibt es auch im Verfahren nach dem Mietrechtsgesetz vor Schlichtungsstellen der Gemeinden, etwa wenn Sie die Höhe des Mietzinses bekämpfen. Zudem deckt dieser Baustein nachbarrechtliche Ansprüche und Streitigkeiten ab, die Grundgrenzen des versicherten Grundstückes betreffen.

Der Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privatbereich bietet Versicherungsschutz bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im privaten Bereich und für Strafverteidigung aufgrund von Ereignissen des privaten Lebens. Werden Sie beispielsweise als Radfahrer von einem Auto niedergestoßen, dann übernimmt die Versicherung die Kosten des Prozesses gegen den Fahrzeuglenker.

Der Vertrags-Rechtsschutz bietet rechtlichen und finanziellen Beistand, wenn Sie Ansprüche aus Verträgen geltend machen möchten oder abwehren müssen – zum Beispiel wenn Sie Ansprüche aus einem Möbelkauf oder aus einer Waschmaschinenreparatur geltend machen möchten. Der Sozialversicherungs-Rechtsschutz sichert die Wahrnehmung rechtlicher In-

teressen in gerichtlichen Verfahren mit Sozialversicherungsträgern wegen Leistungssachen wie etwa abgelehnten Kur- oder Reha-Aufenthalten oder Streitigkeiten über Beitragszahlungen.

Angeboten werden weitere Sparten wie

- der Beratungs-Rechtsschutz für Rechtsauskünfte durch den Versicherer oder durch einen Rechtsvertreter,
- der Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Berufs- bzw. den Betriebsbereich,
- der Erb-Rechtsschutz für Gerichtsstreitigkeiten aus dem Bereich des Erbrechtes,
- der Familien-Rechtsschutz für gerichtliche Auseinandersetzungen aus dem Bereich der Rechte zwischen Eltern und Kindern, des Eherechts sowie des Obsorgerechts. Rechtsschutz in Ehescheidungssachen ist allerdings nicht eingeschlossen.
- der Kfz-Rechtsschutz in unterschiedlichen Ausprägungen und Varianten.

Besonders hoch ist das Risiko, als Führungskraft in Rechtsstreitigkeiten gezogen oder zivil- bzw. strafrechtlich verfolgt zu werden. Denn egal ob Baupolier, Prokurist, Filialleiter oder Stationschwester – Sie tragen große Verantwortung nicht nur für Ihr eigenes Handeln, sondern müssen unter Umständen auch für das Tun und Lassen Ihrer Mitarbeiter gerade stehen. Denken Sie etwa an einen Unfall wegen unzureichender Sicherheitsmaßnahmen auf einer Baustelle. Ist ein Schaden entstanden, dann haften Sie unter Umständen nicht nur mit Ihrem Privatvermögen, sondern riskieren sogar Geld- und Gefängnisstrafen. Der Füh-

rungskräfte-Rechtsschutz kann über das Unternehmen, aber auch im Rahmen Ihrer privaten Rechtsschutzversicherung abgeschlossen werden.

Achtung: In vielen Rechtsschutzsparten gibt es generelle Ausschlüsse und Wartezeiten, bis der Versicherungsschutz greift. Es funktioniert daher nicht, eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen und mit dem Nachbarn unmittelbar darauf einen Streit um Grundstücksgrenzen anzufangen. Auch wenn Sie vor drei Monaten einen Autounfall hatten und Ihre Ansprüche daraus geltend machen

wollen, bringt Ihnen eine danach abgeschlossene Rechtsschutzversicherung nichts mehr.

Wie hoch soll die Versicherungssumme sein? Das ist eine entscheidende Frage, die Sie am besten mit Ihrem Versicherungsexperten besprechen. Denn einerseits hat die Höhe der Versicherungssumme Einfluss auf die Höhe der Prämie, andererseits kann gerade bei komplizierten und damit langwierigen Prozessen sehr schnell die untere Grenze erreicht werden. Prämien sparen können Sie mit Selbstbehalten und langen Laufzeiten.

TIPP

Wenn Sie sich für Selbstbehalte entscheiden, dann achten Sie darauf, einen eventuellen prozentuellen Selbstbehalt mit einer absoluten Summe zu limitieren – z.B. mit „3% der Gesamtkosten, jedoch maximal 300 Euro“. Das macht den Eigenanteil an den Prozesskosten besser kalkulierbar.

Alle drei Minuten verunglückt im Durchschnitt in Österreich ein Kind

Rund 165.000 Kinder und Jugendliche verletzten sich 2014 bei Unfällen so schwer, dass sie in Krankenhäusern behandelt werden mussten. Für 20 von ihnen endete ein Unfall tödlich. Zahlen, die zeigen, dass Unfallprävention ein Gebot der Stunde ist. Denn jeder Unfall mit Kindern als Beteiligte ist ein Unfall zu viel.

Die Kindersterblichkeit nach Unfällen ist in Österreich mit einer Rate von 20 Unfalldoten je eine Million Kinder unter 15 Jahren um mehr als 20 Prozent höher als beispielsweise in Schweden. 75 Prozent der Unfälle passieren zu Hause und in der Freizeit. Noch höher sind hier die Zahlen bei den Schwerverletzten: Neun von zehn Kindern, die schwer verletzt wurden, verunglückten zu Hause und in der Freizeit. Daheim verletzten sich jeden Tag durchschnittlich 112 Kinder, so die Zahlen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KFV). Nur zwei Prozent der Unfälle mit Kindern ereignen sich im Straßenverkehr. Mehr als jeder fünfte Unfall geschieht in der Schule und beim Schulsport, meistens durch Stürze. Rund drei Kinder sterben jährlich bei einem Sturz aus dem Fenster. Die zweite Hauptursache für tödliche Unfälle bei Kindern ist Ertrinken, gefolgt von Verbrennungen und Verbrühungen. Greift ein Kind etwa nach einem Topf oder einem Häferl mit heißem Wasser auf dem Herd, könne es sich rund 30 Prozent der Körperoberfläche verbrühen. Der Großteil der Unglücksfälle könnte zumeist auf einfache Weise vermieden werden.

Was für Erwachsene gilt, gilt in ähnlicher Weise auch für Kinder: Die gesetzliche Sozialversicherung leistet nur für die Folgen von Arbeitsunfällen bzw. Unfällen auf dem Weg zur Arbeit oder von der Arbeit, bei Kindern bei Unfällen in der Schule oder auf dem Weg zur oder von der Schule. Ohne private Unfallversicherung besteht kein Versicherungsschutz für den Freizeitbereich. Eine private Unfallversicherung gehört daher zu jeder Basisdeckung. Achten Sie darauf, ob im Ernstfall eine ausreichend hohe Kapitalleistung und eine monatliche Invaliditätsrente zur Verfügung stehen, damit auch die Kosten für Umbaumaßnahmen wegen Invalidität gedeckt sind.

Wann leistet die Unfallversicherung?

Liegt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eine dauernde Beeinträchtigung vor, beurteilt ein Facharzt die Höhe dieser Beeinträchtigung (Invalidität) in Prozenten. Die Versicherungsbedingungen legen für das Ausmaß der Beeinträchtigung einen bestimmten Prozentsatz an der gewählten Versicherungssumme fest. Dieser Prozentsatz ist entscheidend

für die Höhe der Leistung. Bei teilweiser Funktionseinschränkung zahlt die Versicherung einen anteiligen Betrag aus, bei totaler Einschränkung die gesamte vorgesehene Summe. Im unfallbedingten Todesfall innerhalb eines Jahres zahlt die Versicherung die dafür vorgesehene Versicherungssumme an die bezugsberechtigte Person aus.

TIPP

Achten Sie darauf, bis zu welcher Altersgrenze Ihr Kind mitversichert ist, wenn Sie über eine Familienunfallversicherung verfügen oder diese neu abschließen. Wichtig ist auch zu wissen, an welche Bedingungen die Mitversicherung Ihres Kindes geknüpft ist. So könnte Ihr Kind beispielsweise durch ein eigenes regelmäßiges Einkommen – wie es die Lehrlingsentschädigung ist – aus dem Versicherungsschutz fallen. Oft ist auch ein gemeinsamer Wohnsitz Voraussetzung. Ihr Versicherungsexperte kennt diese möglichen Stolpersteine und weiß dazu die richtigen Lösungen!

Die Österreicher gaben im Vorjahr pro Kopf 2.008 Euro für Versicherungen aus



Erstmals hat die Versicherungsdichte in Österreich die 2.000-Euro-Marke überschritten. Konkret bedeutet das: Im Durchschnitt gibt jede/r Österreicher/in pro Kopf und Jahr 2.008 Euro an Versicherungsprämien aus. Ein hohes persönliches Prämienvolumen ist jedoch nicht automatisch gleichbedeutend mit optimalem Versicherungsschutz. Ein regelmäßiger Polizzencheck bei Ihrem Versicherungs-

makler verhindert Doppelgleisigkeiten und überhöhte Prämien!

Der unabhängige Versicherungsmakler ist Experte in allen Versicherungs- und Vorsorgefragen. Er analysiert die individuellen Risikosituationen seiner Kunden, prüft die bestehenden Verträge und vergleicht die Prämien und die Angebote am Markt. Daraus entstehen Ver-

sicherungs- und Vorsorgelösungen, die halten, was sie versprechen. Das garantiert für den Kunden den besten Versicherungsschutz zum günstigsten Preis.

Im Gegensatz zum angestellten oder selbstständigen Versicherungsvertreter, der seiner eigenen Versicherungsgesellschaft verpflichtet ist, steht der Versicherungsmakler von Gesetzen wegen auf Seiten des Kunden. Daher ist auch die Abwicklung von Schäden bei Ihrem Versicherungsmakler in guten Händen. Er verwaltet auf Wunsch Ihre gesamten Versicherungsverträge und hat den Überblick über Kündigungsfristen, etc.

Sind alle Ihre relevanten persönlichen Risiken erfasst und abgedeckt? Sind Sie sicher, dass Sie nicht unter- bzw. über-versichert sind? Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Beratungstermin, wir prüfen gerne, ob Ihre Verträge Optimierungspotenzial haben. Das erspart oft Kosten bei gleichem oder sogar besserem Versicherungsschutz!

Rechtliche Fragen zum Thema Auto

Leser fragen – Experten antworten

Frage: Auf einer Landstraße fährt vor mir ein Traktor mit ca. 20km/h, und in der Fahrbahnmitte ist eine mehrere Kilometer lange Sperrlinie. Muss ich hinter dem extrem langsamen Gefährt herfahren oder darf ich es überholen,

wenn es so weit wie möglich rechts fährt und mich der Lenker zum Vorbeifahren auffordert?

Antwort: Der § 16 Abs. 2 lit b) StVO bestimmt, dass überholt werden darf, wenn die Fahrbahn durch eine Sperrlinie (§55 Abs. 2) geteilt ist und diese Linie vom

überholenden Fahrzeug nicht überragt wird. „Ist daher genügend Platz zum Überholen, ohne dass die Sperrlinie befahren wird, dann ist das Überholen erlaubt. Wenn ein Befahren der Sperrlinie unumgänglich wäre, dann ist Überholen verboten“, weiß der D.A.S. Rechtsschutzexperte.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt

VATaudes Versicherungstreuhand GmbH
A-2202 Enzersfeld · Abt-Benno-Straße 19